

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
066/2024

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Technischer Ausschuss	Termin 15.07.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Grundstückerschließung im Herrenweg in Bad Rappenau Obergimperm
hier: Maßnahmenbeschluss**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung der Grundstückerschließung im Herrenweg mit einem geschätzten Kostenumfang

- a. für den Kanalbau von ca. 70.000,00 €
- b. für den Straßenbau von ca. 110.000,00 €

(einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 29.09.2022 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Obergimperm im Herrenweg (Flst. Nr. 5325;5322/2; 5324) gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauBG gefasst.

Im Rahmen der Ortskernsanierung Obergimperm wurde damit am Ende des Herrenweges für die Grundstücke Flst. Nr. 5325; 5322/2; 5324 das Baurecht in der Qualität eines einfachen Bebauungsplanes geschaffen.

Im Rahmen der Grundstückerschließung müssen der vorhandene Asphaltweg verbreitert und Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.

Zum Straßenbau:

Es ist geplant die vorhandene Stichstraße (Flst. Nr. 5313) Herrenweg über eine Länge von ca. 60 m für die Grundstückerschließung nach den technischen Erfordernissen einschließlich der Straßenentwässerung und -Beleuchtung auszubauen.

Die geplante Straßenausbaubreite zwischen den bestehenden Grundstücksgrenzen beträgt 4,00 m bis 4,60 m. Ein Gehweg ist aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse nicht vorgesehen. Für die Ausbaubreite von durchschnittlich 4,50 m sind umfangreiche Erarbeiten im

hangseitigen Böschungsbereich erforderlich. Die Wegeverbreiterung ist sinnvoll um den Begegnungsverkehr Pkw/Pkw zu ermöglichen und die Zufahrt zu den Grundstücken halbwegs komfortabel zu gestalten (Schleppkurven).

Die asphaltierte Straße wird bergseitig durch einen Tiefbordstein und talseitig durch einen Hochbordstein mit 12 cm Anschlaghöhe zur Wasserführung und Anfahrschutz eingefasst. Weiter ist eine Schutzplanke entlang der talseitigen Böschung als Sicherheitseinrichtung geplant.

Der geplante Fahrbahnaufbau nach RStO 12 beträgt 60 cm.

Der weiterführende vorhandene ca. 3 m breite Wirtschaftsweg bleibt im derzeitigen Bestand erhalten.

Die geschätzten Herstellungskosten für den beschriebenen Straßenbau über die Ausbaulänge von ca. 60 m belaufen sich auf ca. 110.000 € einschließlich Baunebenkosten und Mehrwertsteuer.

Zum Kanalbau:

Es ist die Entwässerung im Trennsystem geplant. Das Schmutzwasser wird an den vorhandenen Mischwasserkanal im Herrenweg und die Niederschlagswässer in den Straßenentwässerungsgraben mit Ableitung in den Krebsbach angeschlossen werden. Es sind der Bau von Sammelkanälen DN 200 für Schmutzwasser und DN 250 für Niederschlagswasser geplant. Bei Richtungsänderungen kommen Schachtbauwerke mit einer Bauwerkstiefe von 1,80 m bis 2,50 m zum Einsatz.

Die geschätzten Herstellungskosten für den vor beschriebenen Kanalbau belaufen sich auf ca. 70.000,00 € einschließlich Baunebenkosten und Mehrwertsteuer.

Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sollen auch Wasserversorgungsanschlüsse durch den ZV WVG Mühlbach sowie Fernmelde- und Stromversorgungsanschlüsse der weiteren Versorgungsträger hergestellt werden.

Finanzierung:

Die Ausgaben für die Straßenbauarbeiten der Erschließungsmaßnahme sind im Finanzhaushalt 2024 im THH 6 „Tiefbauamt“ der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.100.100 (Straßen, Wege, Plätze), Maßnahme 0613 in Höhe von 110.000,00 € eingeplant.

Für die Kanalbauarbeiten der vor beschriebenen Kanalverlegung im Herrenweg in Obergimpfern wurden die Herstellungskosten auf ca. 70.000,00 € geschätzt. Es stehen im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetrieb Stadtentwässerung, THH 1, Produkt 53.80.0100, Maßnahme 0613 ausreichende Mittel in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung.

Die Erschließungsarbeiten sollen nach Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung möglichst im Frühjahr 2025 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten ist für den Zeitraum vom April 2025 bis Juni 2025 eingeplant.